

Schulisch bedingte PTBS in der Probezeit

Beitrag von „CDL“ vom 28. April 2023 18:00

Zitat von Baumhaus

Danke [Quittengelee](#) und [k_19](#), ich werde denke ich noch abwarten bis ich eine endgültige Aussage dazu habe, ob meine Probezeit verlängert werden soll oder nicht. Nur dann, wenn aufgrund dessen tatsächlich die Lebenszeitverbeamung erst einmal abgelehnt wird, werde ich mich rechtlich beraten lassen. Ich möchte da ungern jetzt schon ran und am Ende brauche ich das gar nicht, weil die Entscheidung doch anders ausfällt als derzeit befürchtet.

Wer etwas aus eigener Erfahrung berichten kann, darf mir auch gerne privat schreiben.

Ich möchte dir dringend ans Herz legen, dich bereits jetzt rechtlich beraten zu lassen. Wenn du in einer Gewerkschaft bist, kannst du das zunächst darüber laufen lassen, damit dir keine Kosten entstehen, darauf verzichten solltest du aber keinesfalls. Wenn das Kind erst in den Brunnen gefallen ist, muss schließlich schnell reagiert werden können. Hast du bereits mit der Schwerbehindertenvertretung in der Sache gesprochen, damit auch diese sich für dich einsetzen kann?

Ich habe selbst eine PTBS, allerdings nicht infolge eines Dienstunfalls. Ich weiß aber insofern sehr gut, wie wichtig es ist, sich mit dieser Diagnose äußerst gründlich auszukennen mit seinen Rechten, sich Beratung frühzeitig einzuholen und damit Unterstützung zu sichern für den Fall der Fälle, der leider häufiger eintritt, als man sich das wünschen würde.

Ich weiß, so ein Schritt kostet zusätzliche Kraft, sprich genau das, womit du gerade gut haushalten musst. Dennoch ist gute Beratung und die frühzeitige Bildung eines Netzwerks wichtig, gerade bei schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen, die bereits Auswirkungen haben auf den Beruf oder auch die Verbeamung. Besser sich auf einen Kampf vorzubereiten, den man am Ende nicht führen musste, als von diesem in einem besonders ungünstigen Moment einfach überrollt zu werden und zu wenig Kraft zu haben, um seine Rechte einzufordern.

Hast du einen Antrag gestellt auf Feststellung der Behinderung? Mit einer PTBS sollte diesem stattgegeben werden, sowie ggf. dem Antrag auf Gleichstellung, sollte der festgestellte GdB unter 50 liegen. Damit würden für dich automatisch andere Voraussetzungen gelten für die Verbeamung auf Lebenszeit und wenn du aktuell sogar arbeitsfähig bist, dürfte nichts mehr gegen eine Lebenszeitverbeamung sprechen.